

N i e d e r s c h r i f t

der 8. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 07.02.2022,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 22:32 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-
Klein

Frau Vera Strobel

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

Herr Alexander Wright

zu TOP 5 abwesend

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Volker Bouffier

Herr Klaus Peter Möller

Herr Thiemo Roth

Ausschussvorsitzender

zu TOP 5 abwesend

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Gerhard Merz

Herr Christopher Nübel

Herr Frank Walter Schmidt

zu TOP 5 abwesend

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Frank Schuchard

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

(in Vertretung für Stv. Weegels)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen

Außerdem:

Herr Fabian Mirolid-Stroh

Fraktion Bd'90/GR

Frau Kathrin Schmidt	CDU-Fraktion
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion
Herr Lutz Hiestermann	Fraktion Gigg+Volt

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister	zu TOP 5 abwesend
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	zu TOP 5 abwesend
Herr Francesco Arman	Stadtrat	
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes
Herr Jörg Nöding	Jugendamt
Frau Anna Kruzinna	Kämmerei
Herrn Siegfried Schmucker-Auth	Revisionsamt
Herr Holger Philipp	Leiter des Jugendamtes

Vom Ausländerbeirat:

Frau Irene Hoffmann
Frau Natallia Knöbl
Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber Büroleiter, Schriftführer

Entschuldigt:

Frau Sandra Weegels AfD-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Als neuer Tagesordnungspunkt 18 wird die Vorlage STV/0621/2022 „*Pandemie bekämpfen - Zusammenhalt stärken - Für demokratische Werte eintreten*“ - Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 21.02.2022 - einstimmig auf die Tagesordnung genommen.

Anschließend lässt der **Vorsitzende** über die so ergänzte Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig in der ergänzten Form beschlossen.

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Wahl eines Schriftführers
2. Bürger/-innenfragestunde

3. Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 11.01.2022 - STV/0589/2022
4. Ausführlicher Bericht des Magistrats zum Deloitte-Bericht über die
Untersuchung zur Überprüfung von buchhalterischen Einzelvorgängen sowie
in diesem Zusammenhang stehenden organisatorischen
Bearbeitungsprozessen
5. Konzessionsverfahren Strom - Festlegung
Auswahlkriterien und Gewichtung
- Antrag des Magistrats vom 29.12.2021 - STV/0573/2021
6. Datenschutzbericht 2018 - 2020
- Antrag des Magistrats vom 02.11.2021 - STV/0252/2021
7. Bürgerbeteiligungssatzung vom 19.08.2015/Umsetzung
der Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom
07.09.2015
- Antrag des Magistrats vom 19.01.2022 - STV/0600/2022
8. Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 -
Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2021 - STV/0467/2021
9. Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 16 -
Informationsverarbeitung
- Antrag des Magistrats vom 22.11.2021 - STV/0507/2021
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Tech. Geräte u.
Ausstattungsg.
- Antrag des Magistrats vom 13.12.2021 - STV/0558/2021
11. Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 -
Leistungen gemäß §§13, 19 ... 42 SGB VIII
- Antrag des Magistrats vom 12.01.2022 - STV/0590/2022
12. Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 -
Leistungen unbegleiteter (minderjähriger) Ausländer
gem. §§ 34, 41, 42 SGB VIII
- Antrag des Magistrats vom 12.01.2022 - STV/0591/2022
13. Ankauf von 4 unbebauten Grundstücken sowie zwei
Teilflächen bebauter Grundstücke in der Gemarkung
Gießen STV/0542/2021

- Antrag des Magistrats vom 08.12.2021 -
- | | | |
|-----|--|---------------|
| 14. | Erstellung einer Prioritätenliste für Gießener Schulen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2022 - | STV/0608/2022 |
| 15. | Überarbeitung Homepage der Stadt Gießen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2022 - | STV/0609/2022 |
| 16. | Etablierung eines Digitalisierungsmanagers in der Stadt Gießen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.01.2022 - | STV/0610/2022 |
| 17. | Erweiterung Lademöglichkeiten für E-Autos in Rathaus-Tiefgarage
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2022 - | STV/0611/2022 |
| 18. | Pandemie bekämpfen - Zusammenhalt stärken - Für demokratische Werte eintreten!
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 21.01.2022 - | STV/0621/2022 |
| 19. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl eines Schriftführers

Vorsitzender Roth schlägt Steffen Bieber, Büroleiter des Büros der Stadtverordnetenversammlung, als Schriftführer vor.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

2. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

3. Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen STV/0589/2022 - Antrag des Magistrats vom 11.01.2022 -

Antrag:

„In den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen werden gewählt:

1. fünf Personen, die von den Wohlfahrtsverbänden entsandt werden,
2. dreizehn Personen, die von den in der Altenhilfe und Altenarbeit tätigen Organisationen, Verbänden, Vereinen und Gruppen entsandt werden,

3. ein Mitglied des Ausländerbeirats.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. **Ausführlicher Bericht des Magistrats zum Deloitte-Bericht über die Untersuchung zur Überprüfung von buchhalterischen Einzelvorgängen sowie in diesem Zusammenhang stehenden organisatorischen Bearbeitungsprozessen**

Herr Dr. Bos, Wirtschaftsprüfungsunternehmen Deloitte, stellt den Bericht anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Insbesondere geht er auf die Abrechnungsmodalitäten zwischen Jugendamt und Caritas ein. Zum 31.12.2020 ergibt sich eine kumulierte Überzahlung der Stadt Gießen an die Caritas in Höhe von ca. 52.800 €.

Dem gegenüber stehen offene Unterbringungskosten (Forderung der Caritas) in Höhe von ca. 2.800.000.

Stv. Schuchard beantragt die wörtliche Protokollierung der kontroversen Aussprache.

Stv. Schuchard: „OK?“

Stv. Roth: „Gut. Also vielen Dank für den Vortrag. Jetzt frage ich. Gibt es zu dem Vortrag aus der Runde Fragen oder Beiträge? Kollege Merz.“

Stv. Merz: „Ich wüsste jetzt gerne was die Beschlussempfehlung aus diesem Vortrag ist? Meine Empfehlung wäre, dass es an dem Ergebnis der Umbuchungen, an der Nachvollziehbarkeit der Buchungen und einer Nachvollziehbarkeit der dadurch abzuleitenden Forderungen Klarheit geschafft (... nicht zu verstehen...) keine weiteren Einwände gibt. Ist das so weit richtig?“

Herr Dr. Bos: „Ja.“

Stv. Roth: „Gibt es weitere Fragen? Ja. Kollegin Schmidt.“

Stv. K. Schmidt: „Ja, ich hätte zwei Fragen zu den Folien, die Sie eben gezeigt haben. Zum einen sagten Sie, Sie hätten 150 FIOB bemessen. Das hatte ich auf der ersten Folie vermisst.“

Herr Dr. Bos: „150 Plätze sind im System für den Bereich FIOB berücksichtigt.“

Stv. K. Schmidt: „Weil Sie im Bericht einmal von 122 sprechen und auf Seite 8 von 70 Plätzen. Vielleicht können Sie das noch einmal erläutern.“

Herr Dr. Bos: „Ich übergebe an die Kollegen vom Jugendamt. In der Summe läuft das atmende System auf 150 Plätze hinaus, die unterteilt sind in 28 Notaufnahmeplätze und 122 bestehende Plätze.“

Stv. K. Schmidt: „Verstehe ich die Darstellung jetzt falsch?“

Stv. Hiestermann: „Also, ich bin jetzt überrascht, dass wir plötzlich von einem atmenden System mit 150 Plätzen reden. Das widerspricht Ihrem Bericht. In dem Bericht steht eindeutig, dass mit der Vereinbarung zwischen der Stadt Gießen und dem Land Hessen über die Finanzierung der FIOB für das atmende System zusätzliche Plätze vorzuhalten sind. Also die reden immer von zusätzlichen Plätzen, nämlich von den 52 Plätzen, als atmendes System. Jetzt wird von 150 Plätzen atmendes System geredet, was mich etwas verwirrt, weil es mehrfach von Ihnen ausgeschrieben ist. Und mein Verständnis ist auch so, dass dieses atmende System,

das es damals Absprachen gab, 70 Plätze fest vereinbart sind zwischen der Caritas und der Stadt Gießen, die mit UMAs belegt werden können, die nach einer Auslastung von 70 - 80 Prozent berechnet werden, dass das atmende System das ist, was an zusätzlichen Plätzen für FIUG Plätze bereitsteht und Sie reden auch in dem Text von Leerstandskosten welche entstehen würden und dass das ganze System das atmende System ist. So wurde es in dem Bericht ausgedrückt, was etwas verwirrt.“

Herr Nöding, Jugendamt: *„In der Vereinbarung zwischen der Stadt Gießen und der Caritas ist geregelt, dass im atmenden System aus 50 Plätzen zur vorläufigen Inobhutnahme, 28 Plätzen zur Obdachgewährung in der Obdachgruppe und 52 zusätzlichen Plätzen, die kurzfristig eingerichtet werden sollen, besteht.“*

Stv. Roth: *„Gibt es da noch Nachfragen zu? Nicht. Zum Vortrag ansonsten? Herr Hiestermann.“*

Stv. Hiestermann: *„Ich habe noch viele Fragen. OK, ich habe jetzt gelernt, dass das atmende System also nicht diese 50 Plätze sind sondern das komplette Volumen von 150 Plätzen eigentlich das atmende System darstellt. Es ist klar, dass es eine Rückfinanzierung durch das Land Hessen gäbe. Könnten Sie mir sagen, für welche Jahre diese Rückfinanzierung gilt?“*

Herr Dr. Bos: *„Die vertragliche Regelung sah die Refinanzierung für die Jahre 2017 und 2018 vor. Nach unseren Auskünften hat das Land Hessen dieses bestätigt.“*

Stadträtin Weigel-Greilich: *„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, das kann ich bestätigen. Letzte Woche hat ein Abstimmungsgespräch mit dem Sozialministerium stattgefunden, wo bestätigt wurde, dass es weiterhin so geplant ist, das auch 2019, wenn die entsprechenden Transparenzberichte und Begründungen vorliegen, auch noch gezahlt wird. 2020 wird es diese Verabredung nicht mehr geben, was aber vorher bekannt war, wir haben trotzdem, wie in jedem Bereich, Vorhaltekosten, im KITA-Bereich nennt sich das anders, aber auch dort halten wir Plätze frei, die, sobald ein Anspruch da ist, besetzt werden und die bekommen wir auch nicht vom Land Hessen finanziert. Somit handelt es sich nicht um etwas ganz Besonderes bei dieser Systematik. Bei der Stadt Gießen sind wir stärker betroffen. Vom Grunde her ist das normal. Es gibt auch immer eine Auslastungsquote, auch bei anderen, weil sie können den ganzen Bereich nicht zu 100 Prozent auslasten sondern immer für Fälle, wie Inobhutnahmen, hatten wir ja auch sehr viele im Kinder- und Jugendbereich, den freien Trägern die Kosten erstatten, auch hier fallen die Kosten dar. Somit möchte ich klarstellen, dass es nicht etwas ganz Besonderes ist. Vom Grunde her, von der Systematik her, findet das überall statt.“*

Herr Dr. Bos: *„Die Caritas hat auf die Situation der abnehmenden Geflüchtetenzahl reagiert und einige Betreuungseinrichtungen geschlossen hat. 2017, auf dem Höhepunkt, sind Leerstandskosten von 1,3 Millionen entstanden, im Jahr 2020 46 Tausend Euro.*

(...nicht zu verstehen...“)

Stadträtin Weigel-Greilich: *„Lassen Sie es mich ergänzen. Es erfolgte bei der Prognose der Zahlen eine enge Absprache mit der Caritas.“*

Stv. Hiestermann: *„Ich halte jetzt fest. Zum einen, die Refinanzierung des atmenden Systems ist bis 2019 gesichert. Alles was darüber hinaus passiert ist und wird nicht refinanziert, weil es normal ist, wie Sie sagen und ich halte auch fest, dass der Umfang des atmenden Systems aus dem Deloitte Bericht im Laufe der Jahre angepasst wurde.“*

Stadträtin Weigel-Greilich: *„Natürlich ist ab 2020 die Finanzierung gesichert. Diese wird nach Einzelfällen abgerechnet. Das ist vielleicht schwer zu verstehen. Für die*

Jugendlichen und Kinder stehen hier in der Stadt Gießen, welche ganz normal nach Jugendhilfegesetz in Obhut genommen werden nach der gesetzlichen Grundlage vom Land erstattet. Normalerweise nach der Einzelabrechnung. Bei den großen Zahlen ist eine Einzelabrechnung schwierig vorzunehmen, was ich ausführlich in der Stadtverordnetenversammlung habe, was unsere Notrettung in der Zeit 15/16 war. Aber das hat Caritas im eigenen Risiko für uns in der Vorhaltung freigehalten. In diesem Widerspruch befinden wir uns. Dem Grunde nach hat das Land Hessen alles gezahlt. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass für die Jugendlichen und Kinder ein entsprechendes Angebot da ist. In diesem Dilemma befindet sich der Magistrat. Das ist in etwa so, wie wenn sie KITA-Plätze plötzlich schaffen müssen.“

Stv. Merz: *„Verstehe ich das richtig?
(...nicht zu verstehen...)
Sind noch die 76.000 € Leerstandskosten abzurechnen?“*

Stadträtin Weigel-Greilich: *„Durch die Pandemie und die Abstände 2020 konnte keine volle Belegung stattfinden.“*

Stv. Hiestermann: *„Gibt es die Möglichkeit, die Zahlen zu bekommen, wie sich das atmende System über die Jahre entwickelt hat?
(... nicht zu verstehen...)
Dieses ist ganz entscheidend.“*

Stadträtin Weigel-Greilich: *„Das dürfte kein Problem sein. Die Personalkosten werden dargestellt. Von daher ist das möglich.“*

Stv. Hiestermann und Stv. Merz: *Zwiesgespräch (... nicht zu verstehen...)*

Stadträtin Weigel-Greilich: *„Ein gewisser Umfang, der überschaubar ist, wird dann als Leerstandskosten entstehen, das war aber auch schon vor dem atmenden System so. Ich habe es Ihnen auch geschrieben, anhand der Vergleiche in den KITA-Bereichen weil da haben wir auch eigentlich fast nie eine einhundertprozentige Belegung da, die ja auch häufig nur 80 - 85 Prozent haben aber natürlich auch immer die vollen Kosten ersetzt. Vielleicht darf ich daran erinnern, dass wir 2008, glaub ich, unbegleitete hatten (...nicht zu verstehen...) Ich denke, das liegt in der Thematik der Sache. Das ist glaube ich nachvollziehbar. Bei der Verhältnismäßigkeit ist das keine große Summe mit den UMAs.“*

Stv. Erb: *„Herr Vorsitzende, Frau Weigel-Greilich, eine Frage zu den Fehlbeträgen. Sie haben jetzt zwar gesagt, dass es zwar keine schriftliche aber für 2019 und 2020 eine mündliche Zusage des Landes geben würde. Wurde der Fehlbetrag für 2017 und 2018, also die knapp 2 Millionen Euro, mittlerweile vom Land Hessen ausgeglichen und falls nicht, wie der Sachstand ist?“*

Stadträtin Weigel-Greilich: *„Da ist im November nochmal eine Nachforderung gekommen im Hinblick auf Transparenzbericht und Erläuterungen. Der größte Teil ist aber erstattet und den Rest erwarten wir jetzt wenn weitere Nachlieferungen der Caritas an uns bzw. das Land erfolgt sind. Das ist in Aussicht gestellt. Es besteht die Verpflichtung, auch ohne Vertrag, es zu finanzieren. Sowohl von unserer Seite als auch vom Land Hessen gegenüber uns.“*

Stv. K. Schmidt: *„Vielen Dank. Ich würde mich dann auch der Frage nochmal anschließen, ob es vielleicht auch noch andere Zahlen der unbegleiteten Ausländer und der (...nicht zu verstehen...) nach Anzahl, Tagen betrachtet (... nicht zu verstehen...) vorliegen.“*

Stadträtin Weigel-Greilich: *„Also das konnte in der Form nicht erfolgen, da wir die ganze Bandbreite haben. Man kann es nicht vergleichen, da wir in Gießen einen höheren Anteil haben als in anderen Kommunen und in anderen Bundesländern. Was*

man sehr gut vergleichen kann, ist die absolute Zahl an vorgehaltenen Plätzen. Das war ja unser Problem, die Bundesregierung hat ja die Reißleine gezogen als wir zum Splittingverfahren übergegangen sind unter dem Hintergrund, ich will es nochmal erläutern, es wurde die Zahl der unbegleiteten Flüchtlinge aufgenommen und in diesem Zuge kam raus, dass es nur vier Bundesländer zu diesem Zeitpunkt gegeben hat, mehr oder weniger, die UMAs aufgenommen haben. Dann erfolgte eine Verteilmodus für ganz Deutschland. Soviel zu dieser Fragestellung. Und zum Schluss hatten wir 500 Jugendliche in Gießen, deswegen ist das Ganze ja zusammengebrochen letztendlich und ist dann zum atmenden System gekommen, weil wir konnten diese nicht mehr in diesem Maße unterbringen. Diese Verfahren einzeln anzuwenden wann und zu welchem Zeitpunkt welche Kosten entstanden sind, das bringt auch wirklich definitiv nicht weiter. Untersucht wurde von Deloitte, welche Rechnungen dargestellt worden sind und wie die Gesamtzahlung ist. Ich kann Herrn Hiestermann nachvollziehen mit der Frage, wie viele Plätze freigeblichen sind. Das sind die 70 plus die Obdachgruppe plus die 54 vorgehaltenen und in welcher Form die belegt worden sind. Das ist die gute Frage, woran mehr sehr gut zeigen, wie die Gesamtsituation an vorgehaltenen Plätzen war und welche Kosten die verursacht haben.“

Stv. Roth: *„Vielen Dank. Als nächstes hat sich gemeldet der Kollege Merz.“*

Stv. Merz: *„Ich möchte die Kollegen darauf hinweisen, dass wir einen Akteneinsichtsausschuss haben, in dem man sehr gut nachvollziehen kann, an der Menge an Akten die uns zur Verfügung standen, wie das im Einzelnen geregelt war. Muss man halt lesen. Zweitens. Die relevanten Zahlen über die 11.500 Einzelabrechnungen (...nicht zu verstehen...) Ich wiederhole mich nochmal: Bei 11.500 Datensätzen aus den Einzelabrechnungen mit 13,3 Millionen Volumen abgerechneter Fälle eine Überzahlung von 53.000 €. Wie würden Sie das als Wirtschaftsprüfer bewerten? Das war Punkt 1. Punkt 2: Die Forderungen aus dem atmenden System in Größenordnung von 2,8 Millionen, sind das Kosten aus Leerstand aus den aus Ihrer Sicht vollständig nachvollziehbar?“*

Herr Dr. Bos: *„Also zu Ihrer ersten Frage, was die kumulierte aufgelaufene Überzahlung von 52.800 € betrifft, halte ich bei dem Volumen von dem wir hier reden für unerheblich. Das ist eine Situation gewesen, als man die Abschlagszahlungen geleistet hat um der Caritas die Handlungsfähigkeit zu ermöglichen. Es gab Jahre in denen die Überzahlung höher war, es gab Jahre, in denen es zu Unterzahlungen gekommen ist aber auf den Gesamtzeitraum betrachtet, von den von uns untersuchten vier Jahren halten wir den Betrag nicht für signifikant. Zur zweiten Frage. Wir haben die Details natürlich nicht prüfen können. Was wir erhalten haben ist das Gutachten des Wirtschaftsprüfers der Caritas, mit dem wir auch gesprochen haben, mit dem wir einen gemeinsamen Termin bei der Caritas hatten, wo er uns das vorgelegt hat. Wir haben erhalten, im Endeffekt ist das ein Auszug aus dem testierten Jahresabschluss der Caritas für die jeweiligen Jahre bezogen auf den Bereich. Wir haben die Zahlen dort zugrunde gelegt, soweit sie für uns verfügbar waren, und die Zahlen, die auch der Stadt Gießen vorliegen, haben wir auch hier keine signifikanten Abweichungen identifizieren können, die Zahlen, die von Seiten des Prüfers der Caritas ermittelt wurden, sind nachvollziehbar und vollständig.“*

Stv. Roth: *„Vielen Dank. Als nächstes hat sich gemeldet der Kollege Hiestermann.“*

Stv. Hiestermann: *„Zunächst einmal ist ja Deloitte nicht möglich gewesen, eine Aussage darüber zu treffen, wie viele Tage überhaupt angenommen wurden durch die Betreuung der Caritas in den Jahren 2017 bis 2020. Das ist ja, sage ich mal, gehe ich davon aus, eine Auslegung von Zahlen der beiden Jahre. Das wäre zur Plausibilisierung der Daten erheblich hilfreich, wenn diese Zahlen auch für das einzelne Jahr vorliegen würden. Mehr hat die Kollegin Schmidt auch gar nicht*

verlangt. Wie viele UMAs gab es im Jahr 2017, wie viele (...nicht zu verstehen...) gab es im Jahr 2017, wie wurden diese Zahlen zu Grunde gelegt.“

Zwischenruf Stv. Merz: *(...nicht zu verstehen...)*

„Ich darf begehren, dass Sie diese entsprechend nachliefern. Zweitens: Auf der Seite 8 steht ja die Entgeltvereinbarung. Und es steht in der Tabelle 17 ein Absatz von 213,85 und es steht zusätzlich die Kommunen aus einer gemeinsamen Folgekostenrechnungen für den Bereich von und so weiter eine Auslastung von 70 bzw. 80 Prozent. Beziehen diese sich auf die 150 Plätze, die 74 FIUG Plätze oder die 52 des atmenden Systems. Das war mir nicht klar. Weil wir haben ja auch in dem Deloitte-Bericht dass wir 24500 Belegungstage für UMAs von 2017 - 2019. 150 Plätze mal 365 Tage das sind 55000 Belegungstage. Auf welche Auslastung bezieht sich dieser Tagessatz konkret?“ (... nicht zu verstehen...) (Zwiegespräch Stv. Merz, Stv. Hiesterman).

Herr Nöding, Jugendamt: *„Der Tagessatz bezieht sich nur auf den tatsächlich ausnutzbaren Teil.“*

Stv. Hiestermann: *„Was ist der tatsächlich ausnutzbare Teil?“*

Herr Nöding: *„Das sind dem Grunde nach die Plätze, die permanent belegt werden können. Die Auslastungszahlen sind zurückgegangen, so dass die Caritas die Plätze reduziert.“*

Stv. Hiestermann: *„Das ist nirgendwo zu entnehmen, wann welchen Plätze reduziert wurden.“*

Stv. Merz: *„Das steht alles in den Akten.“*

Stv. Hiestermann: *„Also kann ich zukünftig als Stadtverordneter nur noch Dinge nachvollziehen, wenn ich einen Akteneinsichtsausschuss beantrage und schlage mich stundenlang mit irgendwelchen Akten rum, das kann doch nicht sein. Die Fakten müssen doch reingeschrieben werden. Es ist doch kein Geheimnis.“*

Stv. Merz: *„Das ist aber nicht die Aufgabe dieses Gutachtens gewesen. Die Fragestellung, das kann man auch nachlesen in diesem Gutachten, was die Fragestellung überhaupt war. Die tatsächliche Asylpolitik der Stadt Gießen und des Land Hessen war nicht Bestandteil dieser Begutachtung, sondern die Frage, wie dort buchhalterisch abrechnungsmäßig verfahren worden und ob alles richtiggemacht worden ist. Das kann auch Wirtschaftsprüfer aus Jugendhilfe-Sicht ob da so und so viele oder so und so viele Kinder (... nicht zu verstehen...) Es ist auch schon in diesem Ausschuss gesagt worden, man muss sich darüber klarwerden und nicht immer in den Krümeln suchen (... nicht zu verstehen...)“*

Herr Dr. Bos: *„Wir haben in Stichproben die Rechnungen mit den Papierrechnungen abgestimmt.“*

Stv. Hiestermann: *„Nur noch mal zur Verständnis. Die Überschrift in der Tabelle Seite 16, Überschrift UMA ist falsch.“*

Herr Dr. Bos: *„Nein. Die Überschrift ist richtig.“*

Stv. Hiestermann: *„OK.“*

Herr Dr. Bos: *„Wie Herr Merz zutreffend feststellte, und dafür entschuldigen wir uns auch oftmals, enthält die Tabelle neben den Tagessätzen und die Tagessätze sind ja die Sachverhalte, die hier im Wesentlichen einfließen, enthält sie neben den Tagessätzen Pauschalen für Taschengeld, belegte Erstattungen, wie zum Beispiel Schulranzen, Schulkleidung, ÖPNV-Tickets usw. Arztrechnungen und dergleichen sind hier nicht berücksichtigt. Das ist ein anderes Thema. Da war nicht in unserem Umfang enthalten. Aber ein wesentlicher Posten von diesen 13 Millionen sind die*

Betreuungskosten. Aber, es kommen zu den Betreuungskosten noch signifikante weitere Positionen hinzu für Bekleidung, für Unterrichtsmaterial für ÖPNV und was alles an Einzelbeträgen mit Einzelbelegen im Jugendamt angefordert wurde.“

Stv. Hiestermann: *„Was ist mit den Erlösen?“*

Herr Dr. Bos: *„Das ist ja ein durchlaufender Posten. Die haben keinen Einfluss auf die Erlösposition bei der Caritas. Die Caritas hat 100 Euro für ein ÖPNV-Ticket ausgelegt, die Stadt Gießen hat 100 € gezahlt. Das ist kein Bestandteil, der hier in die FIUG-Zahlungen einfließt. Ein durchlaufender Posten.“*

Stv. Hiestermann: *„Also die Erlöse sind die reinen Tagessatzkosten. Diese Adhoc-Posten sind da nicht drin.“*

Herr Dr. Bos: *„Korrekt, diese Posten sind auch auf der Ausgabenseite nicht mit drin.“*

Stv. Hiestermann: *„Diese Adhoc-Kosten sind weniger als 10 Prozent, oder wie viele sind das?“*

Herr Dr. Bos: *„Da habe ich keine Zahl vorliegen. Diese Kosten lassen sich aus den Daten aus Prosoz auf den Cent genau ermitteln.“*

Stv. Hiestermann: *„Aber das heißt, und da geht es um die zentrale Frage, die BTG testiert 10,983 Millionen. Und in diesen 10,983 Millionen sind, wenn ich das nicht falsch gelesen habe, die Leerstandskosten mit drin, in Höhe von 2,8 Millionen. Das ist die Summe der Jahre 2017 bis 2020.“*

Herr Dr. Bos: *„Welche Zeilen in der Tabelle? Ich glaube es sind hier an dieser Stelle Erlöse. Ich habe diese Zahl jetzt hier leider nicht vorliegen.“*

Stv. Hiestermann: *„Nein, nein, nein, (...nicht zu verstehen...) ein Defizit von 1,37 Millionen. Die Zahlen der BTG addieren sich in der Summe auf 10,983 Millionen. Hier sind 13,3 Millionen plus 2,8 Millionen sind 16,1 Millionen. Also reden wir hier von einer Differenz von 5,1 Millionen.“*

Herr Dr. Bos: *„Also ich kann weiterhin die Zahlen nicht nachvollziehen.“*

Stv. Hiestermann: *„Diese sind aus dem Testat der BTG.“*

Herr Dr. Bos: *„Dieses ist aufgeteilt in Erträge und Aufwendungen in den Leistungspositionen, Aufwendungen, Erträge aus Spenden usw.“*

Stv. Hiestermann: *„Die BTG sagt, wir haben Gesamtkosten also Gesamtaufwendungen von 3,936 Millionen. Vielleicht kann ja jemand nochmal öffentlich sagen wir haben Erlöse von, das habe ich jetzt nicht gefunden, Erlöse von 2,5 Millionen und draus resultiert ein Fehlbetrag von 1,37 Millionen für die Vorhaltung von Plätzen im atmenden System. In Summe waren das 10,983 Millionen inklusive der Kosten für die Fehlbelegung für die Vorhaltung. Wir haben im zweiten Halbjahr ja den Wechsel gehabt von einem rechnungsbasierten System auf ein Abschlagssystem und hatten dann im zweiten Halbjahr 4,2 Millionen Abschlag gezahlt, was mir etwas hoch erscheint, deshalb die Frage. Wir haben dann erst im Jahr 2020 diese 4,2 Millionen Überschuss erhalten. Diese 4,2 Millionen erhaltene Leistungen sind ja überhaupt nicht komplett in 2017 verausgabt worden. Da gab es gar keine Leistungserbringung für. Meine Frage ist dann: Ist das dann nicht ein Kredit, der gegeben wurde an die Caritas weil die 4,2 Millionen einfach zu hoch waren bzw. die Überzahlung der Stadt Gießen oder wenn nicht, ist dann der überzahlte Betrag im Haushalt als Vermögenswert bilanziert worden? Weil es ja ein Vorschuss ist von ca. 3 Millionen, die dann eigentlich entsprechend bilanziert hätten werden müssen als Forderung gegenüber Dritten ob das erfolgt ist?“*

Herr Dr. Doring: *„So, guten Abend zusammen. Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Hiestermann, vielen Dank für Ihre Frage, die kann*

ich natürlich beantworten, da die gleiche Frage als Diskussionsgrund durch das Revisionsamt aufgeführt ist und deshalb kenne ich auch die Stoßrichtung der Frage. Zunächst muss man ja feststellen, dass im Jahr 2017 in der Tat eine Überzahlung geleistet worden ist. Dazu muss man sagen, als wir uns auf den Weg gemacht haben, das System einzurichten, wussten wir ja nicht, wie hoch die tatsächlichen Kosten sein werden. Das kann man erst im Nachhinein feststellen. Das ist im Jahr 2022 etwas einfacher als bei der Konstruktion des Systems im Jahr 2017. Man musste ja eine Prognose abgeben und vor dem Hintergrund der hohen Fallzahlenbelastung lag es natürlich auch im Interesse der Stadt und des Jugendamtes mit der Caritas voraussichtliche Zahlen zu vereinbaren und es ist in der Tat so, hätte man jetzt die Spitzabrechnungen schneller vorgenommen hätte man wahrscheinlich auch noch schneller reagieren können. Aber durch die Ermittlungen in den darauffolgenden Jahren konnten wir die Abschlagszahlungen inzwischen nach unten fahren. Das wäre Teil eins der Frage oder die Beantwortung Wir konnten die tatsächlichen Kosten des Systems nicht abschätzen. Dass es im Jahr 2017 viel zu viel war, war mit Sicherheit nicht beabsichtigt, war aber aus der Notsituation heraus, dass wir dringend Unterbringungsmöglichkeiten brauchten, vor allem für Jugendliche, um diese nicht ohne Unterbringung dastehen zu lassen. Handelt es sich um einen Kredit? Nein. Es ist eine vertragsgemäße Leistung, die erbracht wurde, die Bilanzierung haben wir Schritt für Schritt, auch in Abstimmung mit dem Revisionsamt, bzw. auf Hinweise des Revisionsamtes, nach und nach mit den Jahresabschlüssen 2019, 2020 und 2021 nachgeführt. Dabei sind wir auf die zwischenzeitlich angebrachten Prüfungsfeststellungen eingegangen. Zu den konkreten Zahlungsabläufen haben wir auch im letzten Jahr aufgrund der eingegangenen Prüfungsberichte schon geantwortet. Darauf wir können natürlich erst im nächstmöglichen Jahresabschluss reagieren.“

Herr Dr. Bos: *„Ich habe jetzt die BTG Gutachten vorliegen. Sie hatten im Jahr 2017 die Zahl 3,9 Millionen. Ist das richtig?“*

Stv. Hiestermann: *„Ja.“*

Herr Dr. Bos: *„3,9 Millionen sind die Gesamtaufwendungen, bestehend aus Personalaufwendungen in Höhe von 2,8 Millionen und Sachaufwendungen in Höhe von einer Million, die auf Seiten der Caritas angefallen sind für die Betreuung von FIUG in diesem atmenden System. Das ist ein Bestandteil der Leerstandskosten. Von den 3,9 Millionen müssen Sie abziehen die 2,56 Millionen, bestehend aus 2,5 Millionen Erlöse aus Betreuungsleistungen sowie kleinere Beträge aus weiteren Erlösen und dann kommt man auf die 1,3 Millionen Unterdeckung für das Jahr 2017. So ist es hier dargestellt.“*

Stv. Hiestermann: *„Es ist doch ganz einfach. Wir haben hier (... nicht zu verstehen - Zwiegespräch mit Stv. Merz -...) das BTG Testat bescheinigt die Komplettkosten für das Jahr 2017 in Höhe von 3,96 Millionen Euro. Wie Sie beschrieben haben, beinhaltet das die Erlöse usw.“*

Herr Dr. Bos: *„Entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Wir haben Aufwendungen von 3,9 Millionen und wir haben Erträge der Caritas, wir sind rein im System der Caritas, nicht bei der Stadt Gießen, die Caritas hat im Bereich FIUG im Jahr 2017 Aufwendungen von insgesamt 3,93 Millionen Euro und hat Erträge aus dem Bereich FIUG in Höhe von 2,566 Millionen. Das heißt, hieraus ergibt sich eine Unterdeckung für den Bereich FIUG bei der Caritas in Höhe von 1,37 Millionen. Das ist der Betrag, der aus dem Vertrag zum atmenden System von der Stadt Gießen auszugleichen ist und vom Land Hessen vergütet wird.“*

Stv. Hiestermann: *„Und die Aufwendungen stehen in welchem Zusammenhang mit den Kosten die da entstanden sind im Jahr 2017?“*

Herr Dr. Bos: *„Das sind die Aufwendungen im Jahr 2017, sind die Kosten der Caritas*

im Jahr 2017. Die stehen in einem 1:1 Verhältnis.“

Stv. Hiestermann: *„OK, aber wir haben ja hier in ihrer Auflistung auf der Seite 16 und 17 ungefähr 4 Millionen an Leistungserbringung FIUG durch die Caritas Gießen.“*

Herr Dr. Bos: *„Ja, das ist ja nicht nur der FIUG-Bereich, darin sind ja auch enthalten die durchlaufenden Positionen. Das hatten wir doch gerade versucht darzulegen. Wir haben Kosten aus den Betreuungsleitungen, basierend auf den Tagessätzen, haben wir Erträge der Caritas in Höhe von 2,5 Millionen Euro. Das ist das, was von Seiten der Caritas erwirtschaftet wurde aus der Betreuung der jungen Menschen. Diese Zahl weicht naturgemäß von der Zahl ab, die von Seiten der Stadt Gießen an die Caritas gezahlt wurde, weil neben den 2,5 Millionen pauschal Taschengeld bezahlt wurde, Einzelbeträge gezahlt wurden, Kleidung gezahlt wurde, ÖPNV-Tickets gezahlt wurden und andere Sachen.“*

Stv. Hiestermann: *„OK, aber (...nicht zu verstehen...)“*

Herr Dr. Bos: *„Das wäre dann so, ja.“*

Stv. Hiestermann: *„OK, das ist die Aussage, dann habe ich das final verstanden. Die Differenz zwischen den 10,9 Millionen die testiert sind und den 16,5 Millionen sind sonstige Kosten, die über die Leistungserbringung von FIUG hinausgehen.“*

Herr Dr. Bos: *„Die über die Betreuung, über die Tagessätze FIUG hinausgehen.“*

Stv. Hiestermann: *„Wir haben ungefähr ein Verhältnis von 50 Prozent kommen nochmal on Top für nicht-Tagessatz berechnete Leistungen.“*

Herr Dr. Bos: *„Ich habe keine Relation dazu gebildet, da kann ich keine Aussage treffen.“*

Stv. Hiestermann: *„OK, aber das ist dann eine Aussage, mit der ich weiterarbeiten kann.“*

Stv. Roth: *„Gibt es sonst noch Fragen?“*

Stv. Hiestermann: *„In Ihrem Bericht wurden genannt 1508 UMAs wurden im Jahr 17-20 betreut. Eine Frage an den Magistrat. Wenn ich mir die Haushalte mal ansehe von den Jahren stehen da 847 UMAs. Gibt es da einen Zusammenhang oder hat das nichts miteinander zu tun? Wird das abgeglichen? Weil das sind ja fast 80 Prozent Unterschied.“*

Herr Nöding: *„Die 847 bezieht sich auf die Zahl der Kontakte unseres Sozialen Dienstes. Folglich sind dies nicht die Zahlen der Kontakte von 2017 bis 2020.“*

Stv. Wright: *„Ich möchte dazu sagen, dass der Haushalt einen Rahmen darstellt und nicht darstellt, was am Ende des Jahres wirklich passiert ist.“*

Stadträtin Weigel-Greilich: *„Ich möchte das kurz ergänzen, was Herr Wright gesagt hat. Wir haben für das Erstellen des Haushalts Zeitvorgaben. Es ist immer so, dass wir im Haushalt mit einer bestimmten Fallzahl rechnen. Dieses wird im Laufe des Jahres überwacht und dann kommen noch Fälle hinzu und schlussendlich (... nicht zu verstehen...)“*

Stv. Hiestermann: *„Um es klarzustellen. Ich habe die Ist-Zahlen und nicht die Planzahlen gemeint. Es waren die Ist-Zahlen und nicht die Planzahlen.“*

Stv. Roth: *„Gut. Gibt es noch weitere Fragen? Das ist nicht der Fall. Damit bedanke ich mich nochmal recht herzlich bei der Firma Deloitte, dass Sie heute hier her gekommen sind.“ (Applaus)*

Stadträtin Weigel-Greilich, die Stadtverordneten Merz, K. Schmidt, Hiestermann, Roth, Erb, Wright, Wagener, sowie Kämmereileiter Herr Dr. During, Herr Nöding, Jugendamt, und Herr Dr. Bos, Deloitte, beteiligen sich an der regen Diskussion

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

5. **Konzessionsverfahren Strom - Festlegung
Auswahlkriterien und Gewichtung** **STV/0573/2021**
- Antrag des Magistrats vom 29.12.2021 -

Antrag:

„Die im Anhang aufgeführten Auswahlkriterien und deren Gewichtung werden für das Vergabeverfahren zur Neukonzessionierung der Energieart Strom beschlossen.“

Die Stadtverordneten Möller, Nübel und Wright sowie Oberbürgermeister Becher, Stadträtin Weigel-Greilich, verlassen vor der Beratung den Sitzungssaal.

Stadtrat Dr. Labasch erläutert die Vorlage und stellt die Gewichtungen dar. Im Entwurf der Auswahlkriterien werden die Punkte 6.2 und 6.3 jeweils mit 15 und nicht mit 20 gewichtet.

Stadtverordnete Schmidt, CDU-Fraktion, bittet um die schriftliche Beantwortung der Fragen:

1. *Wer hat die Gewichtung festgelegt?*
2. *Welches Gremium bearbeitet den Vorgang?*
3. *Wo unterscheidet sich der heutige Kriterienkatalog vom bisherigen?*

Herr Dr. During und Herr Dr. Bos beziehen mündlich Stellung zu diesen Fragen. Eine schriftliche Beantwortung der Fragen wird zugesagt.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, CDU, FW, FDP, AfD, StE: G/V).

6. **Datenschutzbericht 2018 - 2020** **STV/0252/2021**
- Antrag des Magistrats vom 02.11.2021 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat nehmen den Datenschutzbericht des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Gießen für die Jahre 2018 - 2020 zur Kenntnis.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

7. **Bürgerbeteiligungssatzung vom 19.08.2015/Umsetzung** **STV/0600/2022**

**der Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom
07.09.2015**

- Antrag des Magistrats vom 19.01.2022 -

Antrag:

„1. Die Anwendung der §§ 4 Abs.3 Nr. 1-3, § 8 Abs.4, 5, § 9, § 10 der Bürgerbeteiligungssatzung wird ausgesetzt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung spätestens bis zur Sitzung am 14.07.2022 einen Entwurf für eine Änderungssatzung vorzulegen, in der die beanstandeten Regelungen inhaltlich in der Weise abgeändert werden, dass den mit den Anordnungen des Regierungspräsidiums Gießen vom 07.09.2015 erhobenen inhaltlichen Beanstandungen Rechnung getragen wird.“

Die Stadtverordneten Bouffier, Erb, Nübel und Rippl sowie Oberbürgermeister Becher legen ihre Standpunkte dar.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Anwendung der §§ 4 Abs.3 Nr. 1-3, § 8 Abs.4, 5, § 9, § 10 der Bürgerbeteiligungssatzung **wird aufgehoben.**“

Die Fraktion Gigg+Volt stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„3. Bei der in Punkt 2 erwähnten Überarbeitung der soll geprüft werden, ob es möglich wäre, im §10 BBS ein Vertreterbegehren nach §8b HGO als mögliche Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung einzufügen und dies ggf. im Entwurf der Änderungssatzung zu implementieren.

4. Außerdem soll bei der in Punkt 2 erwähnten Überarbeitung geprüft werden, ob und wie es rechtlich möglich ist, einen gelosten Bürgerrat als weiteres Instrument der Satzung hinzuzufügen.

Das Diskussionspapier zur Kombination von losbasierten Verfahren und direkter Demokratie auf Bundesebene von Mehr Demokratie e.V., welches als Anlage beigefügt ist, bzw. die dort unter 2.1 genannten Punkte, sollen dabei als Leitbild dienen und auf die kommunale Ebene in der Universitätsstadt Gießen angepasst werden.

Falls es rechtlich möglich sein sollte dieses Instrument der Satzung hinzuzufügen, soll auch das im Entwurf der Änderungssatzung implementiert werden.“

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V).

Dem Ergänzungsantrag der Fraktion Gigg+Volt wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; StE: CDU, FDP, AfD, FW).

Die CDU-Fraktion beantragt die getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte der Magistratsvorlage STV/0600/2022:

Punkt 1 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; Nein: CDU, FW; StE: FDP).

Punkt 2 wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, AfD;

StE: CDU, FW).

Punkt 3 wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; StE: CDU, FDP, AfD, FW).

Punkt 4 wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; StE: CDU, FDP, AfD, FW).

8. **Genehmigung einer überplanmäßigen** STV/0467/2021
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 -
Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2021 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101010100 - Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

60.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 150.350,00 €.

Deckung aus Kostenträgern

1376020200

- Forstwirtschaft BgA, Zuweisung für Waldbewirtschaftung - 54.400,00 €
1682010100

- Finanzwirtschaft allgemein, Deckungsreserve - 5.600,00 €“

Stv. Schuchardt, Fraktion Gigg+Volt, bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen der Zuweisung für Waldbewirtschaftung:

1. *Wie hoch ist die Gesamtprämie?*
2. *Wie lange ist die Bedienungsfrist?*
3. *Wie werden die Forstzertifikate erfüllt?*

Eine schriftliche Beantwortung der Fragen wird zugesagt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. **Genehmigung einer überplanmäßigen** STV/0507/2021
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 16 -
Informationsverarbeitung
- Antrag des Magistrats vom 22.11.2021 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101120100 - Informationsverarbeitung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

90.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.779.860,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 1264010400 - Betrieb und Unterhaltung Verkehrstechnik
Gemeindestraßen.“

Stadtverordnete Wagener, CDU-Fraktion, bittet um Auskunft, wie die 35.000 €
Mobilfunkkosten entstanden sind?

Eine schriftliche Beantwortung der Frage wird zugesagt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

10. **Gemehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung** **STV/0558/2021**
gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Tech. Geräte u.
Ausstattungsg.
- Antrag des Magistrats vom 13.12.2021 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010100/Invest.-Nr.: 672009026 - Tech. Geräte u.
Ausstattungsg. - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

80.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 285.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672021001 - San. Wieseck m.
Mauer zw. Berliner Pl. u. Alicestr. -.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

11. **Genehmigung einer überplanmäßigen** **STV/0590/2022**
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 -
Leistungen gemäß §§13, 19 ... 42 SGB VIII
- Antrag des Magistrats vom 12.01.2022 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0643010200 - Leistungen gemäß §§ 13, 19 ... 42 SGB VIII -
wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

1.500,000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 11.994.110,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0641020100 - Förderung freier Träger von

Betreuungseinrichtungen - Kindergarten -.“

Stadtverordneter Erb und Stadträtin Weigel-Greilich nehmen Stellung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

12. **Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 -
Leistungen unbegleiteter (minderjähriger) Ausländer gem.
§§ 34, 41, 42 SGB VIII
- Antrag des Magistrats vom 12.01.2022 -** **STV/0591/2022**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0643010300 - Leistungen unbegleiteter (minderjähriger) Ausländer gem. §§ 34, 41, 42 SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

1.000.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 5.001.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 1264010400

- Betrieb und Unterhaltung

Verkehrstechnik Gemeindestraßen - 600.000,00 €

Kostenträger 1266010400

- Betrieb und Unterhaltung

Verkehrstechnik Landesstraßen - 400.000,00 €.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, AfD; Nein: CDU, G/V, FDP, FW, FDP).

13. **Ankauf von 4 unbebauten Grundstücken sowie zwei
Teilflächen bebauter Grundstücke in der Gemarkung
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 08.12.2021 -** **STV/0542/2021**
-

Antrag:

„Dem Erwerb der Grundstücke Gemarkung Gießen Flur 14 Nr. 4/1 = 3.048 m², Nr. 9/2 = 171 m², Nr. 10 = 267 m², Nr. 11 = 281 m² sowie Teilflächen der Grundstücke Flur 14 Nr. 13/13 und 6/8 im Umfang von ca. 111 m², **Eigentümerin SBM Sekundärbrennstoff Mittelhessen GmbH, Pistorstraße 10, 35394 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

Der Kaufpreis beträgt

50.000,00 €

und wird zur Zahlung fällig nach Eintragung der Auflassungsvormerkungen im jeweiligen Grundbuch und Vorlage evtl. erforderlicher Pfandfreigabeerklärungen.

Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer (ca. 4.000,00 €) sowie die Kosten der Vermessung gehen zu Lasten der Stadt Gießen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**14. Erstellung einer Prioritätenliste für Gießener Schulen STV/0608/2022
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2022 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, eine vollständige Prioritätenliste für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen, die in den nächsten fünf Jahren an Gießener Schulen anfallen, aufzustellen und dem zuständigen Ausschuss darüber Bericht zu erstatten.“

Begründung:

In ihrer Antwort auf die vergangene Anfrage der CDU-Fraktion vom 17. Oktober 2021 war die Stadt Gießen nicht in der Lage, eine vollständige Liste aller Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen, die in den kommenden Jahren an Gießener Schulen anfallen, vorzulegen und deren voraussichtliche Kosten zu beziffern. Auch wenn bei Bauprojekten immer wieder auch Preisschwankungen aufgrund schwer kalkulierbarer Baustoffpreise sowie Ergänzungen der Liste zu erwarten sind, braucht es einer kurz- bis mittelfristigen Bedarfsplanung sowie einer Prioritätenliste. Als CDU-Fraktion fordern wir daher eine Prioritätenliste für Schulen, die die dringend notwendigen Investitionen aufschlüsselt, sowie mit Kosten beziffert.

Zu dem Punkt sprechen die Stadtverordneten K. Schmidt, Merz, Wright, Wagener, Biemer und Stadträtin Weigel-Greilich

Stv. Nübel stellt für die Koalitionsfraktionen **folgenden Änderungsantrag:**

„Der Magistrat möge eine Liste aller Vorhaben des Hochbaus, die umfangreiche Sanierungen und Neubauten umfassen, erstellen, einmal jährlich aktualisieren und dabei den Status im Hinblick auf Planung und bauliche Umsetzung berichten. Diese Vorhabenliste ist der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich, im Herbst vor den Haushaltsberatungen, zur Kenntnis zu gebe

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G/V, FDP, AfD, FW).

Dem so geänderten Antrag STV/0608/2022 wird einstimmig zugestimmt.

**15. Überarbeitung Homepage der Stadt Gießen STV/0609/2022
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2022 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, den Internetauftritt der Universitätsstadt Gießen zu

überarbeiten und zu aktualisieren.“

Begründung:

Der Internetauftritt Gießens sollte sowohl für die einheimische Bürgerschaft aktuelle Informationen enthalten, als auch Ortsfremde im besten Fall auf unsere Heimatstadt neugierig machen.

Dafür reicht es aber nicht aus, erst kurz vor Weihnachten den neuen Abfuhrkalender ins Netz zu stellen. Das kann sogar der Landkreis besser. So sind z. B. unter dem Stichwort „Stromtankstellen“ genau 10 (zehn) Lademöglichkeiten für PKW und teilweise für Fahrräder aufgeführt unter dem Hinweis: Stand Juni 2017. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stammt aus Juni 2020, ist also demnächst auch zwei Jahre alt. Die Informationen zu Baustellen im Gießener Straßennetz sind unvollständig und/oder nicht aktuell - um nur ein Beispiel zu nennen.

Für eine Universitätsstadt wie Gießen mit einem so hohen Anteil an netzaffinen und digital versierten jungen Menschen ist eine gut gepflegte, topaktuelle Homepage ein Muss und eine Visitenkarte für die kleine leistungsfähige Verwaltung, deren Kompetenz sie auf allen Ebenen spiegelt.

Die Stadtverordneten Wagener, Janetzky-Klein, K. Schmidt, Erb und Schuchardt nehmen Stellung.

Die Fraktion Gigg+Volt stellt folgenden Änderungsantrag:

*„Der Magistrat wird gebeten, den Internetauftritt der Universitätsstadt Gießen **nach einem festgelegten Zeitplan regelmäßig** zu überarbeiten und zu aktualisieren.“*

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Fraktion Gigg+Volt wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, FDP, AfD, FW).

Der Antrag, STV/0609/2022 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, FW).

16. **Etablierung eines Digitalisierungsmanagers in der Stadt Gießen** **STV/0610/2022**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.01.2022 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, die Stelle eines Digitalisierungsmanagers zu schaffen, um die dringend notwendige digitale Transformation in der Stadt voranzutreiben.“

Begründung:

Die Digitalisierung bestimmt sowohl im Arbeitsalltag als auch im privaten Umfeld unser tägliches Leben. Besonders Städte können von einer digitalen Infrastruktur profitieren, Emissionen reduzieren und ihre Effizienz steigern. Um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und eine „Smart City“ zu werden, muss in Gießen schnellstmöglich eine Stelle geschaffen werden, die sich federführend um die digitale Transformation der Stadt kümmert. Der neue Digitalisierungsmanager soll die strategische Steuerung und Leitung aller IT- und Digitalisierungsprojekte der Stadt Gießen übernehmen, eine Digitalisierungsstrategie erarbeiten sowie Maßnahmen und Projekte schrittweise umsetzen. Nur so gelingt es, die längst überfälligen Maßnahmen insbesondere im Verwaltungsbereich der Stadt Gießen umzusetzen.

Die Stadtverordneten K. Schmidt, Schuchard, F. Schmidt, Erb und Oberbürgermeister Becher diskutieren über den Antrag.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: FW, FDP).

17. **Erweiterung Lademöglichkeiten für E-Autos in Rathaus-Tiefgarage** STV/0611/2022
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, die Anzahl der öffentlich zugänglichen Wallboxen in der Tiefgarage des Rathauses von aktuell vier im 1.UG um weitere vier, beispielsweise im 2.UG, auf dann acht zu erweitern. Zudem wird der Magistrat gebeten, mit den privaten Parkhausbetreibern in der Stadt Gespräche aufzunehmen und sich dafür einzusetzen, dass auch in den privatwirtschaftlich betriebenen Parkhäusern Wallboxen/Ladestationen installiert werden.“

Begründung:

Durch die zügige Zunahme des Anteils batteriebetriebener Elektroautos in der Stadt erhöht sich auch der Bedarf an geeigneten und öffentlich zugänglichen Lademöglichkeiten im Stadtgebiet. Die in der Tiefgarage des Rathauses befindlichen vier Wallboxen, mitsamt der besonders gekennzeichneten Stellplätze tragen dieser Entwicklung nicht mehr ausreichend Rechnung. Dies lässt sich daran erkennen, dass die vier verfügbaren Plätze zunehmend häufig durchgehend genutzt werden und dadurch immer häufiger belegt sind. Durch die Konstruktion der Tiefgarage und der Platzierung der vier Wallboxen im 1.UG, bietet sich beispielsweise an, weitere vier Wallboxen im 2.UG an den direkt darunter liegenden Plätzen zu installieren oder die Anzahl im 1.UG an geeigneter Stelle zu erweitern. Zudem ist beiden Parkhausbetreibern darauf hinzuwirken, dass auch diese in den Parkhäusern entsprechende Installationen vornehmen. Hierbei ist auch auf Fördermöglichkeiten für öffentlich zugängliche Ladestationen hinzuweisen.

Im Anschluss an die Diskussion, an der sich die Stadtverordneten Möller, Erb, Biemer und Nübel beteiligen, **ändert die CDU-Fraktion ihren Antrag wie folgt:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die Anzahl der öffentlich zugänglichen Wallboxen in der Tiefgarage des Rathauses von aktuell vier im 1.UG um weitere vier, beispielsweise im 2.UG, auf dann acht, zu erweitern. In dem Zusammenhang ist zu prüfen, ob zukünftig die Ladestationen von der kommunalen Eigengesellschaft Stadtwerke Gießen AG errichtet und betrieben werden können.

Der Magistrat wird zudem gebeten, die kommunalen Eigengesellschaften / Beteiligungsgesellschaften (z.B. Wohnbau Gießen GmbH, Stadthallen GmbH und TIG GmbH) auf die Möglichkeiten zur Errichtung von Ladestationen für deren Mitarbeiter:innen und die Fördermöglichkeiten über das KFW-Programm 441 und 439 hinzuweisen.

Zudem wird der Magistrat gebeten, mit den privaten Parkhausbetreibern in der Stadt Gespräche aufzunehmen und sich dafür einzusetzen, dass auch in den privatwirtschaftlich betriebenen Parkhäusern Wallboxen/Ladestationen installiert werden.“

Beratungsergebnis:

Dem geänderten Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V; Nein: FDP, AfD, FW).

18. **Pandemie bekämpfen - Zusammenhalt stärken - Für demokratische Werte eintreten!** STV/0621/2022
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 21.01.2022 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die Corona-Pandemie bedroht die Gesundheit und das Leben der gesamten Weltbevölkerung und auch der in Gießen lebenden Menschen. Weit über 100.000 Menschen sind seit Ausbruch der Pandemie in Deutschland verstorben. Der beste Schutz gegen das Virus und dessen Folgen ist die gesellschaftliche Solidarität, Mitmenschlichkeit und Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Personen. Die Stadtverordnetenversammlung fordert deshalb alle Gießener:innen auf, die im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie jeweils geltenden Regeln uneingeschränkt zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Tragen von Schutzmasken und die Inanspruchnahme von Tests wo erforderlich.
- In Anbetracht aktueller Entwicklungen in Gießen, weist die Stadtverordnetenversammlung auf die erheblichen Gesundheitsgefahren hin, die von Versammlungen einer Vielzahl von Ungeimpften, welche überwiegend ohne Schutzmasken und ohne Einhaltung von Abständen in Gießen ‚spazieren‘, ausgehen. Um der Schutzpflicht für die Bevölkerung nachzukommen und das Funktionieren des Gesundheitssystems zu gewährleisten, ist es deshalb notwendig, dass die Einhaltung von Auflagen konsequent kontrolliert und Verstöße ebenso geahndet werden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hält es für ein selbstverständliches Gebot der gesellschaftlichen Solidarität, sich und andere durch Schutzimpfungen - im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission - vor einer COVID-19-Infektion

oder vor den gravierenden Folgen einer solchen Infektion zu schützen.

- Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die Aktivitäten von sogenannten ‚Querdenker:innen‘, ‚Impfskeptiker:innen‘ und Rechtsextremist:innen, die seit Wochen und Monaten auch in Gießen versuchen, durch gezielte Falschinformationen und Verschwörungstheorien unter Missachtung der Regeln der Pandemie-Bekämpfung Verwirrung in die Bevölkerung zu tragen, die Arbeit der Polizei, der Ordnungs- und Gesundheitsbehörden zu behindern und eine gesellschaftliche Polarisierung herbeizuführen bzw. zu vertiefen.
- Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt insbesondere auf das schärfste alle Versuche, die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung in eine Reihe mit Methoden der faschistischen Willkür, der Diskriminierung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung oder sonst mit Methoden des Faschismus gleichzusetzen. Sie verurteilt daher auch die historisch unhaltbare Selbststilisierung und Gleichsetzung der Anti-Pandemiepolitik-Proteste mit dem Widerstand gegen den Faschismus und die Versuche, sich in die Tradition der friedlichen Revolution der Bürgerinnen und Bürger der DDR im Jahr 1989 zu stellen.
- Die Stadtverordnetenversammlung solidarisiert sich daher mit den Verbänden, Vereinen und Gruppen, die demokratischen Protest für gesellschaftliche Solidarität und gegen undemokratische Angriffe auf den Rechtsstaat und gegen Hass, Hetze und unsägliche Verharmlosungen der nationalsozialistischen Gräueltaten organisieren.
- Die Gießener Stadtverordnetenversammlung spricht der Polizei und städtischen Ordnungskräften für ihren Einsatz um die ‚Montagsspaziergänge‘ Respekt und Dankbarkeit aus. Verhältnismäßiges Handeln bei der Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gegen Menschen, die sich radikalisiert außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung positionieren ist eine schwierige Aufgabe, die die Unterstützung der demokratischen Stadtgesellschaft verdient.
- Die Stadtverordnetenversammlung steht an der Seite der Beschäftigten im Gesundheitssystem und ist über ihren großartigen und unermüdlichen Einsatz, der diese häufig über jede Grenze der Belastbarkeit bringt, äußerst dankbar. Sie kritisiert Beleidigungen und physische Übergriffe gegen diese und weitere Berufsgruppen sowie gegen andere Mitmenschen.
- Die Gießener Stadtverordnetenversammlung fordert Teilnehmerinnen und Teilnehmer der sogenannten ‚Montagsspaziergänge‘ dazu auf, innerhalb der Regeln des demokratischen Rechtsstaats an Versammlungen und Diskussionen teilzunehmen. Die Stadtverordnetenversammlung betrachtet es mit Sorge, dass zunehmend rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen geduldet werden und sich hiervon nicht klar distanziert wird.“

Begründung:

Demonstrationen, Proteste und Kundgebungen haben in Gießen eine lange Tradition. Menschen engagieren sich für die verschiedensten Anliegen. Dies ist ein Teil demokratischer Auseinandersetzung, die die Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich unterstützt.

Die Menschen, die auch in Gießen bei den sogenannten „Montagsspaziergängen“ gegen die aktuellen Coronabestimmungen demonstrieren, ordnen sich in gesellschaftliche Gruppierungen ein, die die Regeln des Rechtsstaats ablehnen und für sich in größer werdendem Maß als ungültig erachten, sowie die Gesellschaft polarisieren. Demonstrationen bewusst nicht als solche anzumelden ist nicht nur ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, es ist auch die Demonstration der Haltung, über dem Rechtsstaat zu stehen. Die Stadtverordnetenversammlung weist dieses Vorgehen und die dahinterstehende Haltung zurück.

Der Begriff des „Montagsspaziergangs“ soll an die Montagsdemonstrationen erinnern, in denen mutige Frauen und Männer in der DDR für Freiheit und Veränderung demonstriert haben. Die Gießener Stadtverordnetenversammlung weist diesen Vergleich als historisch grob falsch zurück. In der DDR hatten Menschen kein effektiv gewährleistetetes Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Die Bundesrepublik Deutschland garantiert als Demokratie dieses Grundrecht vor dem Hintergrund geltender Gesetze und Verordnungen auch während der Coronapandemie.

Im Rahmen der „Montagsspaziergänge“ stellen sich Menschen immer wieder als Opfer dar und vergleichen sich mit Widerstandskämpferinnen wie Sophie Scholl oder setzen Impfungen mit faschistischen Gewaltverbrechen gleich. Die sogenannten „Montagsspaziergänger“ sind nicht Opfer eines Unrechtsstaats. Diese historische Verweise empfindet die Gießener Stadtverordnetenversammlung als unerträglich. Sie verharmlosen in unsäglicher Weise die Verbrechen des Faschismus. Menschen, die dies verbreiten oder unterstützen, verlassen bewusst den Zusammenhalt unserer demokratischen Gesellschaft.

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratische Solidarität in der Universitätsstadt Gießen setzt sich die Stadtverordnetenversammlung weiter unermüdlich und mit Nachdruck ein.

Es wird ein interfraktioneller Ersetzungsantrag gestellt, der wie folgt lautet:

„Die Corona-Pandemie bedroht die Gesundheit und das Leben der gesamten Weltbevölkerung und auch der in Gießen lebenden Menschen. Weit über 100.000 Menschen sind seit Ausbruch der Pandemie in Deutschland verstorben. Der beste Schutz gegen das Virus und dessen Folgen ist die gesellschaftliche Solidarität, Mitmenschlichkeit und Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Personen. Die Stadtverordnetenversammlung fordert deshalb alle Gießener:innen auf, die im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie jeweils geltenden Regeln uneingeschränkt zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Tragen von Schutzmasken und die Inanspruchnahme von Tests wo erforderlich.

- *In Anbetracht aktueller Entwicklungen in Gießen, weist die Stadtverordnetenversammlung auf die erheblichen Gesundheitsgefahren hin, die von Versammlungen einer Vielzahl von Ungeimpften, welche überwiegend ohne Schutzmasken und ohne Einhaltung von Abständen in Gießen ‚spazieren‘, ausgehen. Um der Schutzpflicht für die Bevölkerung nachzukommen und das Funktionieren des Gesundheitssystems zu gewährleisten, ist es deshalb notwendig, dass die Einhaltung von Auflagen konsequent kontrolliert und Verstöße ebenso geahndet werden.*
- *Die Stadtverordnetenversammlung respektiert das Recht jedes Einzelnen im Rahmen der Gesetze auch während der Corona-Pandemie selbstbestimmt über sein Verhalten zu entscheiden. Gleichwohl appelliert die Stadtverordnetenversammlung an die Gießener Bevölkerung sich und andere durch Schutzimpfungen vor einer COVID-19-Infektion oder vor den gravierenden Folgen einer solchen Infektion zu schützen. Sie begrüßt, dass sich viele Menschen gegenüber vulnerablen Gruppen in unserer Gesellschaft solidarisch zeigen, indem sie sich impfen lassen und sich an die Hygieneregeln halten.*
- *Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die Aktivitäten von sogenannten ‚Querdenker:innen‘, ‚Impfskeptiker:innen‘ und Rechtsextremist:innen, die seit Wochen und Monaten auch in Gießen versuchen, durch gezielte Falschinformationen und Verschwörungstheorien unter Missachtung der Regeln der Pandemie-Bekämpfung Verwirrung in die Bevölkerung zu tragen, die Arbeit*

der Polizei, der Ordnungs- und Gesundheitsbehörden zu behindern und eine gesellschaftliche Polarisierung herbeizuführen bzw. zu vertiefen.

- *Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt insbesondere auf das schärfste alle Versuche, die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung in eine Reihe mit Methoden der faschistischen Willkür, der Diskriminierung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung oder sonst mit Methoden des Faschismus gleichzusetzen. Sie verurteilt daher auch die historisch unhaltbare Selbststilisierung und Gleichsetzung der Anti-Pandemiepolitik-Proteste mit dem Widerstand gegen den Faschismus und die Versuche, sich in die Tradition der friedlichen Revolution der Bürgerinnen und Bürger der DDR im Jahr 1989 zu stellen.*
- *Die Stadtverordnetenversammlung solidarisiert sich daher mit den Verbänden, Vereinen und Gruppen, die demokratischen Protest für gesellschaftliche Solidarität und gegen undemokratische Angriffe auf den Rechtsstaat und gegen Hass, Hetze und unsägliche Verharmlosungen der nationalsozialistischen Gräueltaten organisieren.*
- *Die Gießener Stadtverordnetenversammlung spricht der Polizei und städtischen Ordnungskräften für ihren Einsatz um die ‚Montagsspaziergänge‘ Respekt und Dankbarkeit aus. Verhältnismäßiges Handeln bei der Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gegen Menschen, die sich radikalisiert außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung positionieren ist eine schwierige Aufgabe, die die Unterstützung der demokratischen Stadtgesellschaft verdient.*
- *Die Stadtverordnetenversammlung steht an der Seite der Beschäftigten im Gesundheitssystem und ist über ihren großartigen und unermüdlichen Einsatz, der diese häufig über jede Grenze der Belastbarkeit bringt, äußerst dankbar. Sie kritisiert Beleidigungen und physische Übergriffe gegen diese und weitere Berufsgruppen sowie gegen andere Mitmenschen.*
- *Die Gießener Stadtverordnetenversammlung fordert Teilnehmerinnen und Teilnehmer der sogenannten ‚Montagsspaziergänge‘ dazu auf, innerhalb der Regeln des demokratischen Rechtsstaats an Versammlungen und Diskussionen teilzunehmen. Die Stadtverordnetenversammlung betrachtet es mit Sorge, dass zunehmend rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen geduldet werden und sich hiervon nicht klar distanziert wird.“*

Die Stadtverordneten Merz, Möller, Strobel, Erb und Frau Tesfaghiorghis (Ausländerbeirat) nehmen Stellung zu der Thematik.

Beratungsergebnis:

Dem Ersetzungsantrag wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW; Nein: AfD).

19. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Sitzung am **Montag, 28.03.2022, 18:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) R o t h

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) B i e b e r